



An den Grossen Rat

17.5288.02

BVD/P175288

Basel, 8. November 2017

Regierungsratsbeschluss vom 7. November 2017

Schriftliche Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend „Kostenwahrheit bei öffentlichen Parkplätzen“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Damit Basel sauber ist, finanziert der Kanton viel Geld für die Strassenreinigung. Je nach Quartier werden Strassen und Trottoirs täglich oder mehrmals wöchentlich vom Abfall befreit. Der grösste Teil der Arbeit kann mit Reinigungsmaschinen bewerkstelligt werden. Bei den parkierten Autos im öffentlichen Raum ist dagegen Handarbeit gefragt. Laub, Zigarettenstummel, Scherben etc. müssen zuerst vom Reinigungspersonal mit einem Besen zwischen den Autos auf die Strasse gewischt werden, bevor die Strassenreinigungsmaschine die Abfälle aufnehmen kann.

Ich möchte die Regierung anfragen:

- Wie hoch sind Reinigungskosten eines öffentlichen Parkplatzes entlang einer Strasse?
- Was kostet die Erstellung eines Parkplatzes (Strassenbelag, Bezeichnung, Beschilderung, etc.), welche Kosten verursacht der Unterhalt?
- Wie hoch ist der Deckungsgrad eines öffentlichen Parkplatzes im Strassenraum inkl. Bodenpreis bei einer Anwohnerparkkarte von jährlich Fr. 140?

Anita Lachenmeier-Thüring

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Kosten für einen Parkplatz im öffentlichen Strassenraum hängen stark von dessen konkreter Lage und Ausgestaltung ab. Zudem ist die Zuweisung von allgemeinen Kosten (z.B. Kontrolltätigkeit der Polizei) auf einen einzelnen Parkplatz nur mit einem erheblichen Aufwand machbar und auch dann ist das Ergebnis mit grossen Unsicherheiten behaftet. Auch können die anrechenbaren Kostenkomponenten (z.B. externe Kosten der Zufahrt) je nach Annahme zu den Systemgrenzen unterschiedlich beurteilt und miteinberechnet werden.

Die wichtigste Kostenkomponente ist der Bodenwert. Da Allmendflächen nicht frei handelbar sind, gibt es dafür keinen gesicherten Marktwert. Die Kosten für den Landwert wurden deshalb für die Beantwortung dieser Anfrage über zwei unterschiedliche Ansätze geschätzt: Im Rahmen der Bearbeitung der Zweiradinitiative hat die Bodenbewertungsstelle Basel-Stadt den Wert der Allmendfläche für eine Nutzung als Motoradabstellplatz auf 2'000 bis 3'000 Franken pro m² geschätzt¹. Dieser Wert kann auch für Autoabstellplätze übertragen werden. Als zweiter Ansatz wurde der Wert mit Hilfe der Gebühren geschätzt, die für alternative Allmendnutzungen zu entrichten sind. Diese Gebühren sind in der Verordnung zum Allmendgebührengesetz festgelegt (SN 724.910,

¹ Kantonale Volksinitiative „für kostenloses Parkieren von Zweirädern auf dem Allmendgebiet (Zweiradinitiative)“, Ratschlag und Bericht vom 11. Januar 2017 (Nr. 16.0168.02)

Stand 1. Juli 2016). Als Vergleichsfall werden die Gebühren für ein Boulevard-Restaurant herangezogen, da diese Nutzung oft in direkter Konkurrenz zu Parkplätzen steht. Für andere Nutzungen (z.B. Baustelleninstallation, Verkaufsstände) wären noch höhere Gebühren zu entrichten.

Dementsprechend sind die Kosten gemäss der folgenden Tabelle eine grobe Annäherung. Soweit relevant, wurde dabei eine Parkplatzfläche von 12.5 m² veranschlagt. Als Anzahl Parkplätze im öffentlichen Strassenraum wurde gemäss Parkplatzkataster (Stand 10. November 2015) 27'941 Parkplätze angenommen. Neben blauen Zonen sind dabei auch Parkuhrenplätze, Güterumschlagsplätze und sonstige Spezialparkplätze enthalten. Vereinfachend wird angenommen, dass es zwischen diesen Parkplätzen keine Kostendifferenzen gibt.

Kostenart	Kosten pro Parkplatz pro Jahr in Franken	Grundlage/Bemerkungen
Baukosten	ca. 75	Baukosten von 300 Fr/m ² und Abschreibung über 50 Jahre
Markierung und Signalisation	ca. 25	Abschätzung aus aktuellen Projekten und Erneuerungsraten
Strassenreinigung	ca. 15	Abschätzung auf Basis einer wöchentlichen Reinigung
Parkkartensystem	ca. 40	Abschätzung auf Basis von 23% der Gesamtkosten ² der Motorfahrzeugkontrolle
Kontrolle ruhender Verkehr	ca. 260	Abschätzung auf Basis von 80% der Kosten des Verkehrsdienstes und 60% der Kosten des Dienstes Verkehrsrecht der Kantonspolizei, zuzüglich 20% Kosten für Overhead
Bodenwert	ca. 625 bis 1'430	Die untere Grenze entspricht einem Bodenwert von 2'500 Franken bei einer Verzinsung von 2%; die obere Grenze entspricht der Allmendbenutzungsgebühr für ein Boulevardrestaurant
Total	ca. 1'040 bis 1'845	

Dementsprechend verursacht ein Parkplatz im öffentlichen Strassenraum durchschnittlich Kosten in Höhe von ca. 1'040 bis 1'845 Franken pro Jahr. Um den Kostendeckungsgrad einer Anwohnerparkkarte zu berechnen, sind neben den Kosten auch die Einnahmen zu berücksichtigen. Im Jahre 2016 wurden Einnahmen aus Parkbussen von ca. 8 Mio. Franken generiert³. Pro Parkplatz im öffentlichen Raum sind dies rund 290 Franken. Es verbleiben damit pro Parkplatz im öffentlichen Strassenraum und pro Jahr Kosten bzw. entgangene Einnahmen von netto ca. 750 bis 1'555 Franken. Die grosse Spannweite ist im Wesentlichen durch die Unsicherheiten bezüglich Bodenwerts verursacht.

Die Anwohnerparkkarte, die momentan 140 Franken pro Jahr kostet (120 Franken für die Benutzungsgebühr und 20 Franken für die Bearbeitungsgebühr der MFK), deckt damit ca. 10 bis 20% der effektiven Kosten, die ein öffentlicher Parkplatz im Strassenraum verursacht. Bei der Beurteilung dieses Kostendeckungsgrades ist zu beachten, dass ein Parkplatz mehrfach belegt sein kann (z.B. nachts von Anwohnerinnen, tagsüber von Besuchern mit Besucherparkkarte). Erhebungen zur Anzahl Belegungen öffentlicher Strassenparkplätze in Basel liegen nicht vor. Die Anzahl Belegungen sind stark abhängig von der Lage des Parkplatzes (umliegende Nutzungen) und von der Bewirtschaftungsform (z.B. Parkuhr, blaue Zone).

² Schätzung der MFK auf der Basis der Gesamtkosten und des Anteils Parkkarten im Vergleich mit den übrigen Aufgaben (Fahrzeugzulassung, Führerscheinprüfungen etc.).

³ Der Ertrag aus manuell gesteckten Ordnungsbussen betrug 2016 8,5 Mio. Franken. Neben Parkbussen sind in dieser Kategorie weitere Ordnungsbussen enthalten wie Littering, Lärm und Unfug.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Bei all diesen Abschätzungen nicht enthalten sind die Kosten des Winterdienstes, die vernachlässigbar sind, da die Parkplätze selber nicht vom Schnee befreit werden. Ebenso nicht enthalten sind externe Kosten des Autoverkehrs an sich sowie die Kosten des Parksuchverkehrs.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin